

Gemeinderatssitzung
am 23.06.2021



Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-05-04

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 903.41

TOP 4
Eigenbetrieb Wasserversorgung:
Einbringung, Beratung und Verabschiedung des
Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2018 beschlossen, die Wasserversorgung ab dem 01.01.2020 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

B Lösung

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung des Eigenbetriebs Wasserversorgung nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 (im Haushaltsplan S. 229)

G Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen**Wirtschaftsplan 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 23.06.2021 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan

mit Erträgen von	225.500 Euro
und Aufwendungen von	229.700 Euro
Bei einem Jahresverlust (-) von	- 4.200 Euro

b) im Vermögensplan

mit Einnahmen von	63.000 Euro
und Ausgaben von	33.700 Euro

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf festgesetzt. 0 Euro

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 100.000 Euro

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.